

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Hannes Damm, fraktionslos

Biogas und Bioenergie in Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag hat sich am 14. November 2025 mit dem Antrag auf Drucksache 8/5117 und den dazu gestellten Änderungsanträgen befasst. Der Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt erklärte am 19. Juni 2025, die rund 530 Biogasanlagen im Land könnten potenziell 4.000 Gigawattstunden Strom und Wärme jährlich liefern und allein in Mecklenburg-Vorpommern fielen 30 Anlagen bis Ende 2026 aus der Förderung. Das Bundeskabinett hat am 29. Juli 2026 einen Entwurf zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes beschlossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anlagen zur Erzeugung von Energie aus Biomasse gibt es in Mecklenburg-Vorpommern (bitte getrennt nach Biogasanlagen mit Vor-Ort-Verstromung, Biomethan-Aufbereitungsanlagen, Biomasseheizkraftwerken und sonstigen Anlagen jeweils Anzahl, installierte elektrische Leistung in Megawatt, Bemessungsleistung in Megawatt und installierte thermische Leistung angeben und mit Stichtag benennen)?
 - a) Wie hat sich der Anlagenbestand seit dem Jahr 2015 entwickelt (bitte jahresweise Zubau, Stilllegungen und Rückbau angeben)?
 - b) Wie viel Strom und Wärme wurde aus Biomasse in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils erzeugt und welchen Anteil hatte Biomasse an der Bruttostromerzeugung des Landes?
 - c) Wie viele Arbeitsplätze und welche Wertschöpfung sind nach Einschätzung der Landesregierung mit der Bioenergie in Mecklenburg-Vorpommern verbunden?

2. Wie viele Biogasanlagen in Mecklenburg-Vorpommern fallen in den Jahren 2025 bis 2033 aus der zwanzigjährigen Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (bitte jahresweise Anzahl der Anlagen und installierte elektrische Leistung angeben)?
 - a) Wie viele dieser Anlagen haben in den Ausschreibungen für Biomasse seit 2021 einen Zuschlag für eine Anschlussförderung erhalten (bitte je Gebotstermin die Zahl der Gebote und Zuschläge aus Mecklenburg-Vorpommern sowie die bezuschlagte Leistung angeben)?
 - b) Wie viele Anlagen wurden in Mecklenburg-Vorpommern seit 2020 stillgelegt oder zurückgebaut und wie viele Anlagen werden nach Einschätzung der Landesregierung bis 2033 stillgelegt werden?
 - c) Welche Auswirkungen hätte ein Wegfall dieser Anlagen auf die gesicherte Leistung im Land, auf angeschlossene Wärmenetze und auf die Verwertung von Gülle und Reststoffen?
3. Wie bewertet die Landesregierung den am 29. Juli 2026 vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Hinblick auf die Bioenergie?
 - a) Wie bewertet sie insbesondere die vorgesehene Absenkung der Ausschreibungsvolumina für Biomasse, den Wegfall der Ausschreibungen für Biomethan und die Beibehaltung des Flexibilisierungszuschlages von 100 Euro je Kilowatt, während für neue Gaskraftwerke nach dem Kraftwerkssicherheitsgesetz ein deutlich höherer Wert vorgesehen ist?
 - b) Welche Position vertritt die Landesregierung im weiteren Gesetzgebungsverfahren, und beabsichtigt sie eine Bundesratsinitiative oder einen Antrag im Bundesrat (wenn ja, mit welchem Inhalt und bis wann)?
 - c) Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus, dass die Ausschreibung zum Gebotstermin 1. April 2026 erstmals unterzeichnet war?
4. Wie viele Biogasanlagen in Mecklenburg-Vorpommern sind flexibilisiert (bitte Anzahl, installierte Leistung, Bemessungsleistung und den daraus resultierenden Überbauungsgrad angeben)?
 - a) Welches zusätzliche Flexibilisierungspotenzial in Megawatt sieht die Landesregierung im Bestand und welche Investitionen wären dafür erforderlich?
 - b) Welchen Beitrag können flexibilisierte Biogasanlagen nach Auffassung der Landesregierung zur gesicherten Leistung in einem Land mit einem Anteil erneuerbarer Energien von rund 88 Prozent an der Bruttostromerzeugung leisten?
 - c) Welche Hemmnisse bestehen bei der Flexibilisierung, insbesondere im Netzanschlussrecht und im Genehmigungsrecht, und welche Änderungen hält die Landesregierung für erforderlich?

5. Welche Substrate werden in den Biogasanlagen in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt (bitte die Anteile von Mais, sonstigen Energiepflanzen, Gülle und Festmist, Bioabfall sowie sonstigen Reststoffen angeben)?
- a) Auf welcher Fläche werden in Mecklenburg-Vorpommern Energiepflanzen für Biogasanlagen angebaut, wie hoch ist der Anteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche und wie hat er sich seit 2015 entwickelt?
 - b) Welcher Anteil des in Mecklenburg-Vorpommern anfallenden Wirtschaftsdüngers wird in Biogasanlagen vergoren und welches zusätzliche Potenzial besteht?
 - c) Wie viele Gülle-Kleinanlagen nach § 44 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes gibt es im Land und wie viele sind seit der Anhebung der Leistungsgrenze auf 150 Kilowatt hinzugekommen?
6. Wie hoch ist die Wärmenutzungsquote der Biogasanlagen in Mecklenburg-Vorpommern (bitte die außerhalb der Anlage genutzte Wärme in Gigawattstunden und als Anteil an der erzeugten Wärme angeben)?
- a) Wie viele Wärmenetze im Land werden ganz oder überwiegend aus Biogasanlagen gespeist und wie viele Haushalte und öffentliche Einrichtungen sind daran angeschlossen?
 - b) Wie viele dieser Wärmenetze sind durch das Auslaufen der Vergütung der speisenden Anlage gefährdet und welche Unterstützung bietet die Landesregierung den betroffenen Kommunen und Haushalten an?
 - c) Wie bewertet die Landesregierung Fälle wie den der Gemeinde Dalkendorf, in der die speisende Biogasanlage Ende 2026 abgeschaltet wird und rund 40 Haushalte ihre Wärmeversorgung verlieren?
7. Über welche Strategie verfügt die Landesregierung für die Zukunft der Bioenergie in Mecklenburg-Vorpommern?
- a) Existiert eine Bioenergie- oder Biomassestrategie des Landes (bitte Titel und Datum angeben; wenn nicht, aus welchem Grund nicht und ist die Erarbeitung vorgesehen)?
 - b) Welche Ergebnisse hat die seit Herbst 2024 bestehende Task Force Biomasse bzw. Biogas erbracht (bitte Zusammensetzung, Sitzungstermine und Arbeitsergebnisse angeben)?
 - c) Gilt die in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 7/1698 getroffene Aussage, die Landesregierung fördere den Bau von Biogasanlagen nicht, unverändert fort und welche Landesförderung steht Betreibern für Flexibilisierung, Wärmenetzanbindung oder Umrüstung zur Verfügung?
8. Welche Beratungsangebote bestehen für Betreiberinnen und Betreiber von Biogasanlagen in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere zu Anschlussförderung, Flexibilisierung, Umstellung auf Reststoffe und Weiterbetrieb ohne Förderung?
- a) Welche Rolle übernehmen dabei die Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei und die Landesenergie- und Klimaschutzagentur?
 - b) Wie viele Beratungen wurden in den Jahren 2024 bis 2026 durchgeführt?

9. Welche Rolle spielt feste Biomasse in der Energieversorgung Mecklenburg-Vorpommerns (bitte Anzahl und Leistung der Biomasseheizkraftwerke sowie die eingesetzten Sortimente angeben)?
- a) Wie hoch ist das jährlich nachhaltig nutzbare Waldrestholz- und Altholzpotezial des Landes und in welchem Umfang wird es energetisch genutzt?
 - b) Wie wirken sich die Nachhaltigkeitsanforderungen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der Europäischen Union auf die Anlagen im Land aus und wie viele Anlagen sind zertifizierungspflichtig?
 - c) Welche Konflikte zwischen energetischer Holznutzung und Naturschutz sind der Landesregierung im Land bekannt?

Hannes Damm, MdL